

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Alzenau i.UFr.

Vom 27. Juli 2000

Die Stadt Alzenau erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - BayRS 2024-1-I) i. V. m. dem Stadtratsbeschuß vom 26. Oktober 2000 folgende

Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Stadt Alzenau vom 27. Juli 2000 wird die folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,80 DM pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Alzenau.,13. November 2000
Stadt Alzenau i. UFr.

Walter Scharwies
Erster Bürgermeister

